

(3) Die EDV-Projekte zur Bereitstellung der Daten für das Informationssystem Preise aus den Datenbanken bei den Informationssendern bzw. zur Einspeicherung in die Datenbanken bei den Informationsempfängern sind von diesen unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen aus der gerätemäßigen Ausstattung, dem angewendeten Betriebssystem und den unterschiedlichen Datenbanksystemen grundsätzlich in eigener Verantwortung zu realisieren.

(4) Für Aufgaben mit zentraler Bedeutung für die Preisarbeit werden vom Leiter des Amtes für Preise mit speziellen Preisverfügungen Festlegungen zur Anwendung einheitlicher Datensätze getroffen. Für diese Aufgaben werden vom Amt für Preise gleichzeitig Standard-Projekte für Personalcomputer/Arbeitsplatzcomputer entwickelt und zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt.

§ 6

Verantwortung

(1) Die Minister und die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane sind verantwortlich für die Schaffung der Grundlagen des Informationssystems. Preise in ihrem Verantwortungsbereich. Dazu

- sichern sie die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen und organisieren die Entwicklung der EDV-Projekte und Datenbanken,
- präzisieren bzw. ergänzen sie in Übereinstimmung mit dem Leiter des Amtes für Preise die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Preisvorschriften entsprechend den Bedingungen der rechnergestützten Arbeitsweise im Informationssystem Preise,
- setzen sie die Grundsätze des Informationsaustausches in ihrem Verantwortungsbereich sowie in der Kommunikation nach außen durch,
- organisieren sie den Erfahrungsaustausch und die schrittweise Vereinheitlichung der angewandten Lösungen,
- sichern sie die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften über die Gewährleistung von Ordnung, -Sicherheit und Geheimnisschutz bei der Anwendung der EDV.

Dies gilt entsprechend für die Mitglieder der Räte der Bezirke für Preise in ihrem Verantwortungsbereich in Abstim-

mung mit den Leitern der zuständigen Fachorgane des Rates des Bezirkes.

(2) Die Generaldirektoren der volkseigenen Kombinate, die Direktoren der bezirksgeleriteten Kombinate, die Direktoren der Betriebe und Leiter der Einrichtungen sind verantwortlich für die Einordnung des Informationssystems Preise in die bestehenden Organisationssysteme auf Basis der EDV. Dazu

- schaffen sie die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen und organisieren die Entwicklung der EDV-Projekte,
- präzisieren bzw. ergänzen sie in Abstimmung mit dem Leiter des übergeordneten Organs die im Kombinat, in den Betrieben und Einrichtungen geltenden Vorschriften zur Betriebsorganisation auf Basis der EDV um die Anforderungen des Informationssystems Preise,
- sichern sie die vollständige Erfassung und Speicherung der erzeugnisbezogenen Informationen über Kosten, Reineinkommen und Preise in Datenbanken,
- setzen sie die Grundsätze des Informationsaustausches in ihrem Verantwortungsbereich sowie in der Kommunikation nach außen durch.

§ 7

Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1988 in Kraft.

(2) Die Arbeiten zur Schaffung der Datenbanken gemäß § 4 Abs. 1 sind so zu organisieren, daß im Verantwortungsbereich aller Preiskoordinierungsorgane bis 1990 Voraussetzungen bestehen, um die bei der Bildung und planmäßigen Änderung von Industriepreisen nachzuweisenden Informationen schrittweise rechnergestützt zu erfassen und in die Datenbanken einzuspeisen sowie mit dem Informationsaustausch gemäß § 5 zu beginnen. Ausnahmen sind beim Leiter des Amtes für Preise zu beantragen.

Berlin, den 27. September 1988

**Der Leiter
des Amtes für Preise**
Halbritter
Minister

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 1312

Dritte Durchführungsbestimmung vom 5. September 1988 zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) — Bau, Betrieb und Ausrüstung von Fahrzeugen —

Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 696, Erfurt, 5010, zu beziehen.

Kunden des ZVE haben die Möglichkeit, erhaltene Lieferungen im Abbuchungs- bzw. Lastschriftverfahren zu bezahlen.

Dazu sind mit jeder Bestellung Zustimmungserklärung und Konto-Nr. mitzuteilen.

Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,

Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Klosterstraße 47, Berlin, 1020 - Redaktion: Klosterstraße 47, Berlin, 1020, Telefon: 233 36 22 — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Str. 17, Berlin, 1086, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: monatlich Teil I —,80 M, Teil II 1,—M Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten —,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten —,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten —,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten —,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten —,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 696, Erfurt, 5010. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 229 22 23.

Artikei-Nr. (EDV) 505 003 Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

ISSN 0138—1644